



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
Immissionsschutzbehörden der Stadt- und
Landkreise

nachrichtlich

Abteilungen 5 der Regierungspräsidien

ZSV beim RP Tübingen

Kompetenzzentrum Windenergie bei der LUBW

Kompetenzzentren Energie
bei den Regierungspräsidien

Stuttgart 14.02.2014

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 4-4583/13

(Bitte bei Antwort angeben!)

Antragsunterlagen für Windkraftanlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Anlagen

Antragunterlagen für Windkraftanlagen - Checkliste für Genehmigungsanträge nach dem BImSchG, Stand Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg übersendet anbei eine Checkliste für Antragunterlagen für Windkraftanlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit der Bitte, diese in entsprechenden Genehmigungsverfahren heranzuziehen.

Die Checkliste wurde von der LUBW erstellt und mit verschiedenen Landratsämtern, Regierungspräsidien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgestimmt. Auch der Bundesverband Windenergie e.V. (BWE) wurde gehört. Diese Checkliste kann als Leitfaden für die Zusammenstellung von Unterlagen für entsprechende Genehmigungsanträge dienen. Die konkret beizubringenden Antragsunterlagen bestimmen sich jedoch anhand des Einzelfalls. Dabei ist der Umfang der Antragsunterlagen auf das Notwendige zu beschränken.

Die Vorantragskonferenz nach § 2 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ist deshalb in Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen von besonderer Bedeutung, da hier u.a. geklärt werden soll, welche Antragsunterlagen und Fachgutachten zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind. So kann sichergestellt werden, dass die Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden können und nach § 10 Abs. 6a BImSchG grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sind.

Die ZSV wie auch das Kompetenzzentrum Windenergie werden gebeten, die Checkliste in das Intranet, aber auch in das Internet einzustellen, damit Planer und Antragssteller ebenfalls darauf zu greifen können.